

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0358/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	29.06.2021	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.07.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Nachtragswirtschaftsplan 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

Herr Bürgermeister Frank Stein wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Nachtragswirtschaftsplan 2021 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

Sachdarstellung / Begründung:

Als Anlage zu dieser Vorlage ist der Nachtragswirtschaftsplanes 2021 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH beigelegt.

Die Vorlage der Gesellschaft bzgl. der Sitzung des Aufsichtsrates am 17.06.2021 und der Gesellschafterversammlung am 02.07.2021 erläutert den Sachverhalt u.a. wie folgt:

„Gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages stellt die Geschäftsführung einen Wirtschaftsplan auf, dem der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung ihre Zustimmung erteilen müssen.

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan sowie den Finanz- bzw. Vermögensplan. Grundsätzlich sollte er auch eine fünfjährige Finanzplanung enthalten. Da die Zukunft verschiedener Leistungen im ÖPNV unklar ist, wird weiterhin auf die Fünfjahresplanung verzichtet.

Da sich im Nachgang des in der Sitzung des Aufsichtsrates am 08.12.2020 zum Beschluss empfohlenen und in der Sitzung der Gesellschafterversammlung am 16.12.2020 beschlossenen Wirtschaftsplanes 2021 jedoch sowohl auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite erhebliche Änderungen ergeben haben, hat die Geschäftsführung auch vor dem Hintergrund des vorliegenden Jahresabschlusses für das zurückliegende Wirtschaftsjahr 2020 entschieden, erstmals einen Nachtrags-Wirtschaftsplan für das laufende Wirtschaftsjahr 2021 zur Beschlussempfehlung vorzulegen.

Insgesamt ergibt sich aus dem Nachtrags-Wirtschaftsplan 2021 ein auszugleichender Fehlbetrag in Höhe von 271.200 EUR. Aufgrund der nur noch in geringem Umfang vorhandenen Liquidität der Gesellschaft wird vorgeschlagen, diesen gegenüber dem ursprünglichen Beschluss um 56.200 EUR erhöhten Ansatz ausschließlich durch einen um 96.200 EUR erhöhten Zuschuss (gegenüber dem ursprünglichen Ansatz im WP 2021) der Gesellschafterin auszugleichen und so den ursprünglichen prognostizierten Fehlbetrag in Höhe von 40.000 EUR zur Sicherung der Liquidität nicht mehr durch eine Entnahme aus dem lediglich in nichtliquider Form vorhandenen Gewinnvortrag der Vorjahre zu decken.

Der so erhöhte Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach kann von dieser wiederum als coronabedingter Mehraufwand im Rahmen der gesetzlichen Sonderabschreibungsmöglichkeiten separiert ausgewiesen werden, zumal seitens der Gesellschaft keine Möglichkeit besteht bzw. bestand, die entstandenen Erlösausfälle, insbesondere aus den rückläufigen Verkäufen des Schülertickets, unmittelbar im Rahmen einer coronabedingten Zuschussmaßnahme durch den Bund bzw. das Land ersetzt zu bekommen.“

Wie der Seite des Verkehrsministeriums https://www.vrn.nrw.de/ministerium/Corona-Virus-in-NRW/Corona-Virus-Massnahmen-im-Bereich-OePNV_Nahverkehr/index.php zu entnehmen ist, können diese Hilfen ausschließlich von den Verkehrsunternehmen (in diesem Falle Wupsi bzw. Regionalverkehr Köln) oder dem Aufgabenträger (Rheinisch-Bergischer-Kreis) beantragt und beansprucht werden. Nach Rücksprache mit dem Kreis sowie den Unternehmen scheidet die Beantragung der Coronahilfen aufgrund des Vertragskonstrukts zum „Solidarmodell SchülerTicket“ aus, da den Unternehmen durch die garantierte, 100%ige Abnahmequote seitens der Stadt bzw. der Stadtverkehrsgesellschaft eine fixe Einnahme garantiert wird und somit kein Einnahmeausfall entstanden ist/entsteht.

Der geplante Jahresfehlbetrag ist nach § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages von der Stadt Bergisch Gladbach durch monatliche Zahlungen auszugleichen. Im Erfolgsplan 2021 war deshalb bisher ein allgemeiner Zuschuss über 150 T€ (Vorjahr 2020: 140 T€) und ein Betriebskostenzuschuss Fahrradstation über ca. 21 T€ als Ertrag (Zahlung inkl. Umsatzsteuer 25 T€) eingeplant. Nun ist ein weiterer Zuschuss i.H.v. 96.200 € für 2021 auf Grund des Nachtragswirtschaftsplanes gemäß § 14 (5) des Gesellschaftsvertrages in 2021 an die Gesellschaft zu leisten. Dieser soll für die Monate Januar – Juli 2021 in Form einer Einmalzahlung von 56.200 EUR sowie ab dem Monat August 2021 in Form eines monatlich um 8.000 EUR erhöhten Zuschuss der Gesellschafterin Stadt Bergisch Gladbach an die Gesellschaft gezahlt werden.

Die Feststellung des Nachtragswirtschaftsplanes 2021 obliegt nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages dem städtischen Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) und damit dem Bürgermeister Herrn Frank Stein.

Da es sich nach dem vom Rat am 13.12.2011 beschlossenen Konzept zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen, sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, bei der Feststellung eines Wirtschaftsplanes um einen weisungspflichtigen Geschäftsvorfall handelt, bedarf Herr Bürgermeister Frank Stein gemäß § 113 (1) GO NRW einer entsprechenden Bevollmächtigung durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

Anlage:

Nachtragswirtschaftsplan 2021 der SVB

Erläuterungen zum Nachtragswirtschaftsplan 2021 der SVB

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand	96.200 €	
Ergebnis	- 96.200 €	
<u>2. Finanzrechnung</u> (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten

ja
X nein
siehe Erläuterungen